

Albanzian

Zu der Appelations Streitigkeit entzwschen denen abgeordneten, einer ehrsamem Gemeind Altorff, Appellante an einem; denen Hr. Hess in dem Speckhoff, Appellat an dem anderen Theil; anbetreffende dass diese die Weidgangsgerechtigkeit auf das sogenannte Bauernbürlen und Altorfer Waldzelg aus beygebrachten Gründen pratendain¹ wollen, dass an sich aber eine ehrsamem Gemeind Altorff angelegen sich beschwert, einander dass dis begeben Ihren habenden Brieff und Siglen, und sowelche deme von A.° 1474 zuwider, mit Buss dass Sie bey sothanen² Ihnen gewahrsamen ganz geschützt werden möchten, beydersaiths mit mehreren: wird nach angehörtes Appelations urtheil und der Partheyen vor und widerbringen, in erdauerung der Sachen und eingelegter Brieff und Siglen bewandnis einhellig erkandt, dass es von einer ehrsamem Graffschaft Gericht dissfalls übel gesprochen heissen und dargegen von einer ehrsamem Gemeind Altorff wohl appelliert sein solle, dargestalte dass der Hans Hess in dieserem freien begehren ab und zu auch gewissen heigegen aber die Gemeind Altorf, bey ihren xxx Freyheiten Brief und Siglen bestens geschirnt sein und verbleiben, mithin auch der Hans Hess ihre Erben erkandt galts an die darus xxx Costen bezahlen solle.

Actum montags A. 12 1718

Coram Senatu³

Unterschreiber

¹ Von „prätdendieren“, Anspruch erheben wollen

² Altes hochdeutsches Wort, welches in der Rechtsprache verwendet wurde. Bedeutung: auf euer Bitten.

³ In Gegenwart vor dem Senat